

Der Senator für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Allgemeinbildende Schulen
in der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Karsten Thiele

Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 16385

E-Mail: karsten.thiele@bildung.bremen.de

Internet: www.bildung.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
1167866/2026

Bremen, 08.07.2026

Mitteilung Nr.135/2026 Verfahrenshinweise Schulplatzsuchen

Sehr geehrte Schulleitungen,
sehr geehrte Verwaltungskräfte,

Zum Schuljahresende sowie fortlaufend während des Schuljahres ergeben sich aufgrund von Zuzügen, Wohnortwechseln von Familien, veränderten räumlichen Familiensituationen oder besonderen Bedarfen immer wieder Schulwechsel.

Vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen sind die Kapazitäten an den Schulen begrenzt und eine umgehende Aufnahme ist schwer zu gewährleisten. Damit allen schulpflichtigen Kindern schnellstmöglich, spätestens innerhalb von drei Wochen, ein Schulplatz zugewiesen werden kann, bitte ich Sie, die nachfolgenden Verfahrenshinweise zu beachten und anzuwenden.

Eltern melden sich an der Schule

Die Verantwortung für die Schulplatzsuche liegt zunächst bei der Schule (**Anlaufschule**), an der sich die Eltern oder Sorgeberechtigten zuerst melden.

1. Kann der/die Schüler:in an der Anlaufschule aufgenommen werden, erfolgt die Aufnahme entsprechend der schulischen Abläufe. Dabei ist zu beachten, dass grundsätzlich eine Aufnahme oberhalb der regelhaften Klassenfrequenz (**+ 2 S:S**) in Betracht kommt. Plätze für S:S mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf sind davon zunächst ausgenommen.

2. Besteht an der Anlaufschule keine Aufnahmemöglichkeit, erfasst die Schule die erforderlichen Daten der Kinder im Formblatt *Schulplatzsuche* (siehe Anlage) und prüft eigenständig bei den umliegenden Schulen innerhalb einer Woche, ob dort eine Aufnahme möglich ist.
3. Besteht an den umliegenden Schulen auch keine Möglichkeit zur Aufnahme, leitet die Anlaufschule die Schulplatzsuche an die Schulaufsicht weiter. Grundsätzlich läuft die Kommunikation über die Anlaufschule.

Weitergabe der Schulplatzsuche an die Schulaufsicht

Die Anlaufschule stellt sämtliche Informationen (Formular Schulplatzsuche, Zeugnisse, Meldebestätigung, Bescheide über den Förderbedarf usw.) zusammen und übermittelt diese dann gesammelt an die Sachbearbeitung der Schulaufsicht.

Aktualisierung des Schülerverzeichnisses

Bitte halten Sie die Schüler:innendaten im Schülerverzeichnis stets aktuell. Die tagesaktuellen Schüler:innenzahlen sind Grundlage für die Prüfung und Vorbereitung von Schulplatzzuweisungen durch die Schulaufsicht.

Umzüge und Ausschulung

Bitte beachten Sie, dass schulpflichtige Schüler:innen bei einem Umzug innerhalb Bremens oder in ein anderes Bundesland nur dann ausgeschult werden dürfen, wenn eine Wohnsitzabmeldung für das Land Bremen vorliegt oder der neue Beschulungsort feststeht. Bitte unterstützen Sie die Eltern oder Sorgeberechtigten in diesen Fällen aktiv dabei, die Anschlussbeschulung sicherzustellen und die hierfür notwendigen Nachweise rechtzeitig vorzulegen.

Verbindlichkeit von Zuweisungsentscheidungen der Schulaufsicht

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Schulplatzzuweisungen, die durch die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht vorgenommen werden, umfassend geprüft und abgestimmt sind. Die Entscheidungen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen unter Berücksichtigung der schulorganisatorischen, pädagogischen und räumlichen Rahmenbedingungen getroffen. Dementsprechend sind die Zuweisungen schnellstmöglich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Thiele

Anlage
Formular Schulplatzsuche